

# **Bewerbungsbedingungen**

**1379-0326**

**Beschaffung einer betrieblichen Buchungsplattform für familienfreundliche Angebote**



**Kaufmännische Krankenkasse - KKH**

**Karl-Wiechert-Allee 61**

**30625 Hannover**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                            |   |
|------------------------------------------------------------|---|
| 1. Auftraggeber / Vergabestelle.....                       | 3 |
| 2. Bieterfragen .....                                      | 3 |
| 3. Verwendung der Vergabeunterlagen.....                   | 4 |
| 4. Datenschutz.....                                        | 4 |
| 5. Einreichung der Angebote.....                           | 4 |
| 5.1 Fristen .....                                          | 5 |
| 5.2 Änderung / Rücknahme von Angeboten .....               | 5 |
| 6. Eignungsnachweise .....                                 | 5 |
| 6.1 Grundsätzliches.....                                   | 5 |
| 6.2 Ausschlussgründe .....                                 | 5 |
| 7. Nebenangebote .....                                     | 6 |
| 8. Bietergemeinschaften .....                              | 6 |
| 9. Nachunternehmer .....                                   | 6 |
| 10. Preise.....                                            | 7 |
| 11. Zuschlagskriterien / Angebotswertung.....              | 7 |
| 11.1 Zuschlagskriterien .....                              | 7 |
| 11.2 Angebotswertung .....                                 | 8 |
| 12. Aufwandsentschädigung .....                            | 9 |
| 13. Kennzeichnung .....                                    | 9 |
| 14. Verfahrens- und Angebotssprache .....                  | 9 |
| 15. Anerkennung der KKH-seitigen Vertragsbedingungen ..... | 9 |
| 16. Änderung der Vergabeunterlagen .....                   | 9 |

## 1. Auftraggeber / Vergabestelle

### Auftraggeber

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Karl-Wiechert-Allee 61  
30625 Hannover

### Vergabestelle

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
ZE – Zentraler Einkauf  
Karl-Wiechert-Allee 61  
30625 Hannover

Email: [Beschaffungen-ZE@kkh.de](mailto:Beschaffungen-ZE@kkh.de)

Die Vergabeunterlagen werden für die Dauer des Ausschreibungsverfahrens im Online-Portal „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) über die KKH bereitgestellt (<http://www.dtv.de>).

Sämtliche Zugangskennungen sind vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat ab Erhalt der Zugangsdaten selbständig Zugriff auf das Online-Portal zu nehmen, um sämtliche Vergabeunterlagen herunterzuladen.

Etwaige Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich über das Online-Portal an die KKH zu richten. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Dies gilt auch für technische Fragen zum Online-Portal der KKH, welches durch einen externen Anbieter bereitgestellt und betrieben wird. Für die eingestellten Inhalte (insbesondere Vergabeunterlagen und Bieterinformationen) ist ausschließlich die KKH zuständig und verantwortlich.

Sollte das Online-Portal mehr als 5 Stunden für den Bieter nicht erreichbar sein, so hat er die Vergabestelle in beiderseitigem Interesse unverzüglich darüber per E-Mail zu informieren.

## 2. Bieterfragen

Um über eingehende und von der KKH beantwortete Fragen bzw. die Änderung von Unterlagen informiert zu werden, hat sich der Bieter im o.g. Online-Portal zu registrieren.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt allen Bietern gegenüber gleichförmig. Die KKH wird zu dem nachfolgend aufgeführten Termin im Online-Portal eine Bieterinformation bereitstellen.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt an folgendem Termin:

1. Bieterinformation: **25.08.2026**

Berücksichtigt werden Bieterfragen, die bis zum Vortag des oben genannten Beantwortungstermins um 08.00 Uhr bei der KKH eingegangen sind.

Auskünfte können grundsätzlich bis zum **24.08.2026 um 08:00 Uhr** angefordert werden.

Eingehende Fragen nach der oben genannten Bieterinformation werden unter Berücksichtigung der Entscheidungspraxis im Einzelfall beantwortet.

Die KKH behält sich vor, Fragen ggf. so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch darum gebeten, bei der Formulierung von Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bieter sind verpflichtet das Online-Portal täglich einzusehen, da nicht auszuschließen ist, dass allgemeine Informationen zum Verfahren, bzw. geänderte Vergabeunterlagen auch außerhalb der o.g. Termine den Bietern über das Online-Portal zur Verfügung gestellt werden. Eine gesonderte Nachricht über neu eingestellte Dokumente / Informationen erhalten registrierte Bieter in der Regel über das Online-Portal.

### **3. Verwendung der Vergabeunterlagen**

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Vergabe- und Vertragsunterlagen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung, ist nicht gestattet. Diese Verpflichtung ist an eventuelle Nachunternehmer weiterzugeben.

### **4. Datenschutz**

Die vom Bieter erbetenen Daten werden ausschließlich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

### **5. Einreichung der Angebote**

Mit dem Angebot sind sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten (Preis-) Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Eine Übersicht der mit dem Angebot vorzulegenden Dokumente findet sich in der Anlage „Vorzulegende Unterlagen“. Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der KKH bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, können bis zum Ablauf einer von der KKH zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die KKH wird dabei den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

Ferner ist darauf zu achten, dass im Zuge der Angebotsabgabe der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person genannt werden.

Auszufüllende Dateien müssen im zur Verfügung gestellten Dateiformat eingereicht werden. Eine Umwandlung in ein PDF-Format ist unschädlich, jedoch unnötig. Die Vergabestelle bittet daher davon abzusehen. Anderweitige Abweichungen vom vorgegebenen Format führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Maßgeblich für die Angebotswertung ist ausschließlich die elektronische Form im Online-Portal. Eine Übermittlung des Angebots (gilt auch für einzelne Bestandteile) auf sonstigem Wege insbesondere in Papierversion, per Telefax oder E-Mail etc., ist ausgeschlossen und führt zum Ausschluss des Angebotes.

## 5.1 Fristen

Die Angebotsfrist endet am **02.09.2026 um 10:00 Uhr**

Für den rechtzeitigen Eingang kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs bei der für die Einreichung der Angebote benannten Stelle an. Angebote, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt, sofern der Bieter den verspäteten Eingang zu vertreten hat.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.11.2026 um 23.59 Uhr**.

## 5.2 Änderung / Rücknahme von Angeboten

Will der Bieter ein Angebot, das er bereits abgegeben hat, innerhalb der Angebotsfrist ändern, so ist ihm dies jederzeit im Online- Portal möglich.

## 6. Eignungsnachweise

In Bezug auf die einzureichenden Eignungsnachweise sind nachfolgende Regelungen zu beachten.

### 6.1 Grundsätzliches

Der Bieter hat mit seinem Angebot die geforderten Nachweise zur Beurteilung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß Anlage „Eignungsnachweise“ vorzulegen. Hierbei sind die vorhandenen Vorlagen ausgefüllt und mit dem Angebot einzureichen. Sofern es im Einzelfall keine Formulare oder Vordrucke zu Nachweiszwecken gibt, ist dem Bieter gestattet, einen geeigneten formlosen Nachweis zu erbringen.

Die Angaben des Bieters werden streng vertraulich behandelt. Die gestellten Fragen dienen dem allgemeinen Nachweis der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit.

### 6.2 Ausschlussgründe

Werden vom Bieter vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und/oder Zuverlässigkeit abgegeben, beschädigt dies das Vertrauensverhältnis zwischen der KKH und dem Bieter und berechtigt die KKH unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens den entsprechenden Bieter gem. §§ 123 und 124 GWB vom weiteren Verfahren auszuschließen.

## **7. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

## **8. Bietergemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter sind zugelassen, soweit ihre Bildung nach den Maßgaben der Rechtsprechung rechtmäßig ist. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Bei Beteiligung als Bietergemeinschaft ist die Erklärung zur Bietergemeinschaft (Anlage: "Eigenerklärungen"- „Erklärung Bietergemeinschaft“) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot zu übermitteln.

Liegt keine Bietergemeinschaft vor, so ist der Abschnitt „Erklärung Bietergemeinschaft“ in der Anlage "Eigenerklärungen“ an der vorgesehenen Stelle mit „nein“ zu kennzeichnen.

Die technische, berufliche, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird für die Bietergemeinschaft insgesamt betrachtet/als Ganzes bewertet, wobei die Leistungsfähigkeit einzelner Mitglieder sämtlichen Mitgliedern zugerechnet wird. Die Zuverlässigkeit hingegen ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft individuell nachzuweisen, insbesondere durch die Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB. Eine Kompensation fehlender Zuverlässigkeit durch andere Mitglieder der Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft können bezogen auf denselben Auftrag nicht gleichzeitig als Einzelbieter an der Ausschreibung teilnehmen.

## **9. Nachunternehmer**

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist möglich.

Plant der Bieter die Einschaltung von Nachunternehmern, so hat er die vorgesehenen Nachunternehmer sowie Art und Umfang der an sie zu vergebenden Leistungen im Angebot unter Verwendung der Anlage: "Eigenerklärungen" – „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ anzugeben.

Hinsichtlich der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter, wird die KKH die Eignung der angegebenen Nachunternehmer prüfen. Hierfür wird nach besonderer Mitteilung und Anforderung der Eignungsnachweise eine ausreichende Frist gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachunternehmer für die von ihm zu übernehmenden Teile der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen zu genügen hat, wie der Bieter für jenen Leistungsteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen Nachunternehmer sind. Zur Leistungserbringung eingesetzte Versandunternehmen (bspw. DHL) sind keine Nachunternehmer.

Werden keine Nachunternehmer eingesetzt, so ist der Abschnitt „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ in der Anlage "Eigenerklärungen“ an der vorgesehenen Stelle mit „nein“ zu kennzeichnen.

Verfügbarkeitserklärungen müssen nicht bereits im Zuge der Angebotsabgabe vorgelegt werden. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, sich von den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter Verpflichtungserklärungen seiner Unterauftragnehmer vorlegen zu lassen.

## 10. Preise

In der Anlage: „Preisblatt“ sind die geforderten Preisinformationen anzugeben.

Alle in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen sind von diesen Preisen erfasst und werden nicht gesondert vergütet. Die angebotenen Preise müssen alle Kosten des Auftragnehmers umfassen. Dies gilt auch für die nicht ausdrücklich genannten Leistungen, die nach Vertragszweck und allgemeiner Verkehrsauffassung vom Auftragnehmer geschuldet sind. Hierzu zählen zum Beispiel, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Spesen, Reisekosten, Kosten für Verbrauchsmaterial und administrative Kosten. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind ebenfalls in den Vertragspreisen enthalten. Der Auftraggeber ist auch von nachträglich geltend gemachten etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Durch den Bieter sind im Preisblatt Nettopreise einzutragen, welche unabhängig von der jeweils abgerufenen Menge gültig sind. Die Vergabestelle wird auf diese zur Bewertung die in Deutschland geltende Umsatzsteuer hinzurechnen, außer der Bieter weist nach, dass diese aufgrund geltender Vorgaben und Bestimmungen weder durch den Bieter zu berechnen noch durch die KKH eigenständig abzuführen ist.

## 11. Zuschlagskriterien / Angebotswertung

### 11.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die niedrigste Angebotssumme allein ist nicht entscheidend. Die Details der Angebotswertung sind nachstehend aufgeführt.

Im Folgenden sind die Zuschlagskriterien unter Angabe der Gewichtung benannt:

- Preis 40 %
- Leistung 60 %

## 11.2 Angebotswertung

Im Folgenden sind die Bewertungskriterien unter Angabe der Gewichtung benannt:

- Preis 40 %
- Leistung 60 %

### Preis:

Zur Ermittlung der Preiswertungspunkte wird der gemäß Anlage: "Preisblatt" errechnete wertungsrelevante Angebotspreis verglichen. Der niedrigste wertungsrelevante Angebotspreis wird mit 100 Punkten bewertet. Ein wertungsrelevanter Angebotspreis, der doppelt so hoch liegt wie der niedrigste Angebotspreis, erhält 0 Punkte. Für alle dazwischen liegenden Gesamtwertungspreise wird die Punktzahl linear verteilt.

Für die Berechnung der Preiswertungspunkte wird demnach die folgende Formel zugrunde gelegt:

Hierbei steht

**NP** für den niedrigsten wertungsrelevanten Angebotspreis aller Angebote

**AP** für den wertungsrelevanten Angebotspreis des betrachteten Angebots

**PZ** für die Punktzahl

$$PZ = 100 - \frac{100 * (AP - NP)}{NP}$$

### Leistung: Fachliche Wertung / Qualität

Zur Ermittlung der Leistungspunkte werden die in der Anlage 08 Kriterienkatalog gemachten Angaben des Bieters herangezogen. Die Punktevergabe für die einzelnen Fragen ist dabei abhängig vom Erfüllungsgrad der aufgestellten Anforderungen.

Jedes einzelne Qualitätskriterium der Matrix wird wie in der Anlage dargestellt mit 1, 50 oder 100 Punkten bewertet. Diese werden danach mit dem in der Anlage angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert. Es ist eine Maximalbewertung von 100 Punkten erreichbar.

### Gesamtwertung

Zur Ermittlung der Gesamtwertung des Angebots werden die erreichten Leistungspunkte mit einem Gewichtungsfaktor von 60% und die Preiswertungspunkte mit einem Gewichtungsfaktor von 40% multipliziert. Die sich ergebenden Summen werden addiert. Die erreichte Summe stellt die Gesamtwertung dar.

Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der höchsten Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

**12. Aufwandsentschädigung**

Für die Erarbeitung des Angebotes steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu.

**13. Kennzeichnung**

Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, eindeutig zu kennzeichnen. Die KKH wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

**14. Verfahrens- und Angebotssprache**

Während des Vergabeverfahrens ist sämtlicher Schriftverkehr, insbesondere das Angebotschreiben, sowie die Kommunikation ausschließlich in Deutsch zu führen.

**15. Anerkennung der KKH-seitigen Vertragsbedingungen**

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB den Unterlagen des Bieters beigelegt sind, finden diese keine Anwendung.

**16. Änderung der Vergabeunterlagen**

Änderungen an den Vergabeunterlagen durch einen Bieter sind nur zulässig insofern und insoweit es sich dabei um die Eintragung von in den Unterlagen geforderten Angaben handelt. Darüberhinausgehende Veränderungen (z.B. die Einfügung zusätzlicher Bedingungen oder Preispositionen) führen zum Ausschluss des Angebots gemäß den der Vergabe zugrundeliegenden vergaberechtlichen Regelungen.